

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 28. August 2019

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Christian Meier, Vizevorsteher

Birgit Beck, Elke Desliens, Andrea Kaiser-Kreuzer, Harald Lampert, Stephan Marxer,
Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast

Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll:

Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 15.05.2019 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Begehung Obstbaumwiese und Leistungsvereinbarung

Im Rahmen einer Begehung der Obstbaumwiese auf der Gemeindeparzelle 582 im Holzgatter erläutern die Mitglieder der Arbeitsgruppe Obstbaumwiese: Hans-Rudi Hächler von der Imker Ortsgruppe Schellenberg; Walter Lampert von der Mostereigenossenschaft Schellenberg und Hans-jörg Goop vom Verein Liechtensteiner Edelbrand dem Gemeinderat das Konzept der Obstbaumwiese.

Der Gemeinderat hat am 30.06.2010 auf Antrag der damals neu gebildeten Arbeitsgruppe Obstbaumwiese grünes Licht für die Realisierung der Obstbaumwiese und die seither jährlich stattfindenden Schnitt- und Pflegekurse gegeben. Die Arbeitsgruppe pflegt die Obstbaumwiese und das Gesamtkonzept ist eine vorbildliche Initiative für Mensch und Tier. Zudem wurden viele Menschen in Schellenberg dazu animiert, wieder Hochstammobstbäume zu pflanzen. Die Bevölkerung schätzt die Unterstützung und Beratung, welche die Mitglieder der Arbeitsgruppe anbieten. So werden beispielsweise an den Schnittkursen die Schnitttechniken bei jungen und älteren Bäumen vermittelt und es wurden auch ältere Bäume im Dorf mit der richtigen Schnitt-Technik korrekt verjüngt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stehen der Bevölkerung bei Fragen rund um den Obstbau mit Rat und Tat zur Seite, was allseits sehr geschätzt wird.

Alles in allem ist die Obstbaumwiese der Gemeinde ein Vorzeigemodell, wie sich auch beim Besuch der Obstbaumwiese im Rahmen der letztjährigen Fürstenwanderung gezeigt hat. Die Gäste waren begeistert vom Enthusiasmus mit welchem die engagierten Mitglieder der Arbeitsgruppe am Werk sind.

Debatte im Gemeinderat

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erläutern dem Gemeinderat die Idee und die Verwirklichung der Obstbaumwiese und welche Erfahrungen in den vergangenen Jahren gemacht werden konnten. Bei den jährlich stattfindenden Kursen wird bei Fragen konkret geholfen und auch Obstbäume, die nicht direkt auf der Obstbaumwiese stehen, werden auf Nachfrage gehegt, gepflegt und korrekt geschnitten.

Alles in allem zeigte sich der Gemeinderat beeindruckt von der Arbeit, die für Natur und Umwelt geleistet worden ist und bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Obstbaumwiese recht herzlich für ihr unermüdliches Engagement für die Natur.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Obstbaumwiese seitens der Gemeinde auch für die nächsten vier Jahre im bisherigen Rahmen ideell und finanziell unterstützt werden soll und für die anfallenden Kosten jährlich ein entsprechender Betrag budgetiert werden soll.

Abstimmung: einstimmig.

Glasfaserausbau - Erläuterung der Strategie

Zu Gast im Gemeinderat sind Gerald Marxer und Jörg Lüchinger von den Liechtensteinischen Kraftwerken. Sie erläutern dem Gemeinderat die Strategie für den flächendeckenden Glasfaserausbau im gesamten Land.

Gemäss Eignerstrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein für die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) vom 26.08.2014 wurden die LKW von der Regierung beauftragt, im gesamten Land ein flächendeckendes Glasfasernetz aufzubauen. Die bestehenden Leitungen (Telefon und Kabelnetze sowie einzelne Freileitungen) sollen schrittweise durch Glasfaser abgelöst werden. Ziel ist es, dass zukünftig alle Dienste (Telefon, Fernsehen und Internet) nur noch über das neue Glasfasernetz angeboten werden.

Die Arbeiten für den Netzausbau haben vor drei Jahren gestartet und einige Gemeinden sind bereits an das Glasfasernetz angeschlossen. Der Endausbau soll bis 2023 im ganzen Land abgeschlossen sein. In der Gemeinde Schellenberg wird der Ausbau bis im Jahr 2022 erfolgen.

Die LKW bringen das Glasfasernetz bis zum Haus der Kunden und übernehmen auch die damit zusammenhängenden Kosten. Für den Bau der Rohranlagen und die Bereitstellung des Glasfasernetzes investieren die LKW landesweit 52 Millionen Franken.

Die Hauseigentümer und/oder die Dienstbringer übernehmen die Kosten für die Installationsanpassungen innerhalb des Gebäudes.

Die Gemeinde Schellenberg ist als einzige Gemeinde nach wie vor Eigentümerin des CATV-Kabelnetzes (GA-Netz). Deshalb konnte die Bevölkerung bis anhin von einem verbilligten Angebot für das Internet über das CATV-Netz profitieren.

Die Gemeinde hat schon verschiedene Verhandlungen betreffend eines möglichen Verkaufs des CATV-Kabelnetzes geführt. Bis anhin war die Meinung jedoch, dass das CATV-Kabelnetz so lange im Eigentum der Gemeinde bleiben soll wie es reibungslos funktioniert und die Unterhaltskosten gering sind, damit die Bevölkerung weiterhin von einem verbilligten Internetangebot profitieren kann.

Mit dem nun bevorstehenden flächendeckenden Glasfaserausbau muss sich der Gemeinderat erneut mit der Frage "wie weiter mit dem gemeindeeigenen CATV-Kabelnetz" befassen und die Weichen für die Zukunft stellen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen und nimmt diese zur Kenntnis. Der Beschluss betreffend das weitere Vorgehen betreffend das gemeindeeigene CATV-Kabelnetz soll in den kommenden Monaten spätestens jedoch im Jahr 2020 gefällt werden.

Verkehrsrichtplan - Bestellung Lenkungsausschuss

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26. Juni 2019 beschlossen, einen Lenkungsausschuss zu bestellen, der sich zusammen mit dem Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, den Themen eines Verkehrsrichtplanes widmet und dem Gemeinderat etappenweise Vorschläge zur Umsetzung vorlegen soll.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat bestellt einen Lenkungsausschuss mit folgenden Mitgliedern, welcher sich zusammen mit dem Ingenieurbüro Seger & Gassner den Themen eines Verkehrsrichtplanes widmet und dem Gemeinderat etappenweise Vorschläge zur Umsetzung vorlegen soll:
 - Martin Kaiser, Bauverwaltung, Vorsitz
 - Markus Verling, Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, beratendes Mitglied
 - Harald Lampert, Stephan Marxer, Patrick Risch, Gemeinderäte
2. Die Festlegung des Budgets erfolgt im Rahmen der Erarbeitung der Umsetzungsvorschläge und wird dem Gemeinderat jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung: einstimmig.

Zentraler Archivstandort im UG Gemeindehaus - Arbeitsvergaben

Die verschiedenen Archivstandorte im Gemeindehaus sollen im Rahmen vom Gesamtsanierungskonzept des Gemeindehauses zu einem zentralen Archivstandort zusammengeführt werden.

Dieser soll im Untergeschoss des Gemeindehauses (Zivilschutzraum) geschaffen werden. Für die Ausführung der verschiedenen Arbeitsgattungen wurden pro Arbeitsgattung entsprechende Offerten eingeholt. Die Elektroinstallationen werden in Regie ausgeführt, da eine Offertstellung aufgrund zahlreicher Unsicherheiten nicht möglich ist. Die Grobkostenschätzung beläuft sich auf ca. 4'000 bis 5'000 Franken. Zudem stehen weitere Abklärungen betreffend Raumklima an.

Im Budget 2019 sind 38'000 Franken vorgesehen weshalb ein budgetbezogener Nachtragskredit von 32'000 Franken nötig ist.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt für den Bau eines zentralen Archivstandortes im Untergeschoss des Gemeindehauses einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 32'000 Franken.
2. Die Baumeisterarbeiten werden zum Offertpreis von 8'606.25 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller, die Firma Gebr. Bühler AG, Mauren, vergeben.
3. Die Lieferung und Montage der Lageranlagen werden zum Offertpreis von 29'970.70 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller, die Fa. Hermann Erni AG, Triesen, vergeben.
4. Die Malerarbeiten werden zum Offertpreis von 4'029.85 Franken (inkl. MwSt.) an das Malergeschäft Majer, Eschen, vergeben.
5. Die Schreinerarbeiten (Innentüren aus Holz) werden zum Offertpreis von 2'484.40 Franken (inkl. MwSt.) an die Schreinerei Heinz Wohlwend, Schellenberg, vergeben.
6. Die Installation der Überwachungsanlage wird zum Offertpreis von 4'701.85 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Sauter Security, Vaduz, vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

Zonenplanänderung – flächengleicher Zonentausch bei der Parzelle Nr. 1383

Gemeinderat Patrick Risch tritt in den Ausstand.

Der Eigentümer der Parzelle 1383 beabsichtigt dieses Grundstück zu überbauen. Das Gebäude soll auf der Nordost Seite der Parzelle erstellt werden. Die Zufahrt zum Gebäude ist über das bestehende Fuss- und Fahrwegrecht von der Hinterschloss Strasse her geplant. Ein Teil der Parzelle liegt in der "Wohnzone 1" und der andere Teil in der Zone "Übriges Gemeindegebiet". Damit das Projekt umgesetzt werden kann, müssen mit einem flächengleichen Zonentausch die zonenrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das Architekturbüro hat einen Vorschlag für einen flächengleichen Zonentausch eingereicht. Dieser flächengleiche Zonentausch liegt innerhalb des Perimeters Richtplan Siedlungsrand.

Gemäss Art. 14 der Bauverordnung können Entwürfe für genehmigungspflichtige Planungsinstrumente der Gemeinde der Regierung vor der öffentlichen Auflage zur Vorprüfung unterbreitet werden.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat ist mit dem flächengleichen Zonentausch auf der Parzelle Nr. 1383 gemäss Plan vom 21.8.2019 unter der Auflage, dass bei der Parzelle Nr. 1383 vorgängig die Auslösung gemäss Projekt "Sanierung Kesse" durchgeführt wird, einverstanden.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, parallel zur durchzuführenden Auslösung die Vorprüfung gemäss Art. 14 der Bauverordnung in die Wege zu leiten.

Abstimmung: einstimmig. (Gemeinderat Patrick Risch ist im Ausstand)

Abbruch und Neubau Geräteschuppen auf Parzelle 1443

Der Bewirtschafter der Gemeinde-Parzelle Nr. 1443 stellte bei der Gemeinde ein Gesuch, den baufälligen Geräteschuppen auf der Parzelle 1443 im Schellenberger Riet zu sanieren.

Geplant ist, den bestehenden Geräteschuppen abzurechen und diesen an derselben Stelle durch einen etwas grösseren, rechteckigen Geräteschuppen mit Pultdach zu ersetzen.

Im Rahmen einer Vorabklärung beim Amt für Umwelt, Abteilung Natur und Landschaft sowie bei der Abteilung Landwirtschaft wurden zum geplanten Vorhaben keine Bedenken geäußert. Im Eingriffsverfahren laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (LGBl. 1996 Nr. 117) werde die Auflage gestellt, dass der Geräteschuppen in ortsbildtypischen Materialien und Farben zu erstellen ist. Beim Vorliegen eines vollständigen Baugesuches werde das Eingriffsverfahren im Rahmen des Koordinationsverfahrens abgehandelt.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beurteilt den Eingriff in Natur und Landschaft laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft LGBl. 1996 Nr. 117 (Eingriffsverfahren) wie folgt.

Da es sich um den Ersatz eines bestehenden Gebäudes handelt und die zu erwartenden Immissionen sich nicht ändern, beurteilt der Gemeinderat den Eingriff in Natur und Landschaft als unbedenklich.

2. Der Gemeinderat bewilligt das Gesuch "Abbruch und Neubau Geräteschuppen" auf der Parzelle 1443 mit folgenden Auflagen.
 - a. Der Geräteschuppen ist in ortsbildtypischen Materialien und Farben zu erstellen.
 - b. Der Geräteschuppen ist abzurechen und rückzubauen, wenn er nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird.

Abstimmung: einstimmig.

(Ausstand: Gemeinderat Patrick Risch.)

Mobilfunk – Information über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen

Das Amt für Kommunikation wurde vom Ministerium für Wirtschaft (Regierungsbeschluss LNR 2016-1713 BNR 2016-1782 vom 30.11.2016) beauftragt, bei den Gemeinden Gamprin und Schellenberg eine Analyse betreffend die Mobilfunkversorgung auszuarbeiten und die Ergebnisse den Gemeinden zu präsentieren.

Am 14. Februar 2017 war Kurt Bühler, Amtsleiter vom Amt für Kommunikation, zu Gast im Gemeinderat. Er erläuterte dem Gemeinderat den Auftrag der Regierung. Zur Optimierung der Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Schellenberg eignen sich gemäss Analyse drei mögliche Standorte, um einen Mobilfunkmast aufzustellen, welcher den Empfang für das gesamte Gemeindegebiet verbessern könnte.

Die drei in Liechtenstein tätigen Mobilfunkanbieter Telecom Liechtenstein AG, Swisscom Schweiz AG und Salt Liechtenstein AG müssten ihr Angebot über den gleichen Mobilfunkmast verbreiten.

Am 10. Mai 2017 hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, die weiteren Planungen für den Bau eines Mobilfunkmastes im Bereich der Sport- und Freizeitanlage zu machen.

An der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2017 teilte Vorsteher Norman Wohlwend dem Gemeinderat mit, dass aufgrund der durchgeführten Abklärungen von der Firma Salt Liechtenstein AG eines Mobilfunkmastes bei der Sport- und Freizeitanlage gemäss den durchgeführten Drohnenflügen nicht geeignet wäre, da für eine vernünftige Abdeckung ein 65 m hoher Mobilfunkmast notwendig wäre. Die Firma Salt hat in der Folge einen Standort in der Eschner Rütte vorgeschlagen, von welchem aus der Grossteil der Gemeinde abgedeckt werden könnte.

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 hat sich der Gemeinderat mit den Ergebnissen der Analyse von der Firma Salt Liechtenstein AG befasst.

Die Firma Salt Liechtenstein AG teilte der Gemeinde mit, dass sich ein Standort auf der Gemeindeparzelle Nr. 180 in der Eschner Rütte für die Verbesserung der Mobilfunkversorgung eignen würde und hat der Gemeinde einen Mietvertragsentwurf sowie die entsprechenden Planunterlagen zukommen lassen.

Nachdem die mangelhafte Mobilfunkversorgung sowohl bei der Gemeinde als auch bei den Mobilfunkanbietern immer wieder zu Reklamationen geführt hat, gelangte der Gemeinderat zum Schluss, dass die Gemeinde Hand bieten soll, um die Mobilfunkversorgung zu optimieren.

Aufgrund der Publikation des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls im Dezember 2017 und den daraus resultierenden Medienberichten haben sich die Gegner formiert und Unterschriften gegen den geplanten Bau eines Mobilfunkmastes in der Eschner Rütte gesammelt.

Am 31. Januar 2018 wurde eine von 80 Personen unterzeichnete Petition gegen den geplanten Bau des Mobilfunkmastes in der Eschner Rütte bei Vorsteher Norman Wohlwend abgegeben, welche dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27.02.2018 von den Petitionären präsentiert und erläutert worden ist.

An seiner Sitzung vom 20.03.2018 hat sich der Gemeinderat erneut mit dem Thema "Optimierung Mobilfunkversorgung" befasst. Im Rahmen einer sehr kontrovers geführten Debatte gelangt der Gemeinderat zum Schluss, dass vor einer definitiven Entscheidung, im Rahmen der Einwohnerzufriedenheitsanalyse, vertiefte Abklärungen zu diesem Thema gemacht werden sollen, um detaillierte und fundierte Entscheidungsgrundlagen zu haben.

Das Ergebnis der Einwohnerzufriedenheitsanalyse, welches der Bevölkerung am 1.10.2018 präsentiert wurde zeigt, dass der Wunsch nach einer Verbesserung der Mobilfunkversorgung klar vorhanden ist. Bei der Fragestellung, ob man sich vorstellen kann in Sichtweite einer Mobilfunkantenne zu leben, ist das Ergebnis weniger klar ausgefallen (52% Ja / 48% Nein)

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wolle im Rahmen der Debatte das weitere Vorgehen in Sachen Mobilfunk festlegen.

Debatte im Gemeinderat

Die Meinungen im Gemeinderat sind sehr gespalten und reichen von klarer Zustimmung für den Abschluss des Mietvertrags mit der Firma Salt Liechtenstein AG bis zur Ablehnung.

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich vehement für den Abschluss des Mietvertrages mit der Firma Salt Liechtenstein AG aus und begründen dies damit, dass ortsansässige Kleinunternehmen, ein Grossteil der Bevölkerung und auch die Feuerwehr auf ein funktionierendes Mobilfunknetz angewiesen sind und die derzeitige Situation nicht mehr tragbar sei.

Andere Mitglieder des Gemeinderates plädieren dafür, dass man die Ängste der Menschen ernst nehmen muss und deshalb stehen sie dem Bau einer Mobilfunkantenne sehr skeptisch gegenüber.

Im Rahmen der Debatte entwickelt sich die Idee, das selbständiges Baurecht mit der Firma Salt Liechtenstein AG auf 11 Jahre (statt wie von Salt Liechtenstein AG geplant auf 10 Jahre) abzuschliessen.

Damit wäre ein Beschluss des Gemeinderates für das selbständige Baurecht zugunsten der Firma Salt Liechtenstein AG referendumpflichtig und die Bevölkerung hätte die Möglichkeit das Referendum zu ergreifen. Beim Zustandekommen des Referendums (1/6 aller stimmberechtigten Einwohner) müsste die Gemeinde eine Abstimmung durchführen und die Bevölkerung hätte die Möglichkeit über den Beschluss des Gemeinderates abzustimmen.

Ein Mitglied des Gemeinderates lehnt dieses Vorgehen mit der Begründung ab, dass nicht alle Stimmberechtigten im gleichen Ausmass von einem Mobilfunkmast betroffen wären. Das heisst alle Stimmberechtigten könnten über etwas abstimmen, betroffen wäre aber nur ein Teil der Bevölkerung. Ein wieder anderes Mitglied spricht sich dafür aus, dass der Gemeinderat eine rasche Entscheidung fällen und seine Verantwortung wahrnehmen soll.

Stimmen für und gegen dieses Vorgehen werden geäussert und der Gemeinderat gelangt zu keiner einheitlichen Meinung. Festgehalten werden kann aber, dass die Zustimmung bei einem referendumsfähigen Gemeinderatsbeschluss tendenziell eher höher ist.

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, in den Mietvertrag die maximal mögliche Strahlenbelastung aufzunehmen.

Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass die einzuhaltenden Grenzwerte in der Verordnung vom 9. Dezember 2008 über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) festgelegt sind, an welche sich alle Mobilfunkmastbetreiber halten müssen. Er erachte es nicht als zielführend, einen Wert im Mietvertrag festzulegen, für den es gesetzliche Grundlagen gebe.

Ein Mitglied des Gemeinderates betont zudem, dass im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes auch noch einmal eine detaillierte Prüfung betreffend den Einsatz von Mikrozellen, WLAN, Femto/Pikozellen, u.a.m. durchgeführt werden soll.

Zusammenfassend wird vom Gemeinderat festgehalten, dass ein Entscheid an einer der nächsten Sitzungen gefällt werden soll.

Kauf Grundstück Nr. 595

In seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, für den Kauf des Grundstückes Nr. 595 eine amtliche und eine private Schätzung einzuholen, um ein Kaufangebot unterbreiten zu können.

Grundstück:	595
Grundbuchfläche:	367 m ²
Flurname:	Acker
Grundnutzung:	Wohnzone 2

Das Grundstück 595 wurde wie folgt geschätzt:

amtliche Schätzung	CHF	316'000
<u>private Schätzung</u>	CHF	<u>330'000</u>
Mittelwert	CHF	323'000

Die zu erwartenden Kosten für die Umlegung und die Kosten für die Erschliessung wurden bei der amtlichen Schätzung als auch bei der privaten Schätzung in Abzug gebracht.

Wie in der Vergangenheit üblich, wurde der Mittelwert der beiden Schätzungen der Verkäuferin als Kaufangebot unterbreitet und die Eigentümerin hat dem Verkauf zu diesem Preis zugestimmt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Genehmigung eines Kredites von 330'000 Franken.
2. Kauf der Parzelle Nr. 595 mit einer Fläche von 367 m² (102 Kl.) zum Preis von 323'000 Franken.
3. Die Grundstückgewinnsteuer ist von der Verkäuferin zu tragen. Die Vertragserstellungs- und die Handänderungsgebühren übernimmt die Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: 7 Ja (5 FBP, 1 FL, 1 VU), 2 Nein (VU).

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Atelier - Defekte Wasserleitung erneuern

Die Wasserleitung zum Atelier (ehemals Kindergarten) wurde vor rund zwei Jahren bereits einmal repariert. Anfang Juli wurde erneut ein Schaden an der Wasserleitung festgestellt. Georg Matt von der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) hat die Erneuerung der Wasserleitung empfohlen und die Arbeiten nach Rücksprache mit der Gemeinde entsprechend in Auftrag gegeben. Nun liegen die Abrechnungen vor, für welche ein budgetbezogener Nachtragskredit von 18'389.10 Franken erforderlich ist.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 18'389.10 Franken gegenüber dem Budget 2019 für die Erneuerung der Wasserleitung zum Atelier.

Abstimmung: einstimmig.

Varia - Bauwesen

Baugesuch Neuinstallation Luft-Wasser Wärmepumpe auf der Parzelle 343

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Ölheizung durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe zu ersetzen. Die Wärmepumpe soll auf der Nordseite am bestehenden Gebäude installiert werden. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch: Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe auf der Parzelle 344

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Ölheizung durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe zu ersetzen. Die Wärmepumpe soll auf der Nordseite am bestehenden Gebäude installiert werden. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch: Dachsanierung auf Parzelle 1247

Die Bauherrschaft beabsichtigt das Dachgeschoss von der Liegenschaft Winkel 11 energetisch zu sanieren. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Zustand Spielgeräte im Spielplatz Tüfenacker

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass ein Teil der Spielgeräte beim Spielplatz Tüfenacker in schlechtem Zustand sei. Es stelle sich die Frage, ob der Spielplatz einer Gesamtüberarbeitung mit Anpassungen an die neuen Bedürfnisse unterzogen werden soll oder einfach die defekten Geräte ersetzt werden sollen. Der Gemeinderat regt an, im Rahmen der jährlichen sicherheitstechnischen Überprüfung die defekten Spielgeräte zu ersetzen. Natürlich können auch neue Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Raumsituation Mittagstisch Pfadfinderhaus

Vorsteher Norman Wohlwend teilt mit, dass derzeit 14 Kinder den Mittagstisch besuchen. Aufgrund der Mehrfachnutzung komme es immer wieder zu Konflikten. Er regt an, im Gemeindegemeinderat mögliche Alternativstandorte zu prüfen wie beispielsweise die Unterbringung des Mittagstisches im Atelier.

Dürre Bäume im Tannwald und in der Kela

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass es entlang der Tannwald Strasse und in der Kehla zahlreiche dürre Bäume hat. Er bittet darum, dies der Forstgemeinschaft mitzuteilen, so dass sie die dürren Bäume roden können.

Varia

Abgabe von Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten die folgenden Jahresberichte bzw. Korrespondenz:

- Jahresbericht 2018 A-Z Verein
- Jahresbericht 2018 Imker Ortsgruppe
- Jahresbericht 2018 EHC Vaduz-Schellenberg
- Jahresbericht 2018 FL Alphorngruppe
- Jahresbericht 2018 Tennisclub Ruggell
- Jahresbericht 2018 Musikverein Cäcilia
- Jahresbericht 2018 Jungmusikanten
- Jahresbericht 2018 Zivilschutzgruppe
- Jahresbericht 2018 UWW
- Jahresbericht 2018 IG Modelleisenbahn
- Dank Frauengruppe Schellenberg
- Dank IG Modelleisenbahn Schellenberg

Der Gemeinderat dankt allen Vereinsmitgliedern für ihr Engagement und bedankt sich auch für die eingereichten Jahresberichte.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher